

II. Die 'urbs Busine' bei Thietmar, l. VIII, c. 19 (= VII, 12).

Die bekannte Erzählung von dem Brautraub Judits aus dem Kloster zu Schweinfurt durch den Premyslidenprinzen Bretislaw von Böhmen beschliesst Cosmas mit der Zeitangabe: 'Rapta est autem virgo Iudita anno dom. inc. 1021' (l. I, c. 41). Diese Jahreszahl gilt jedoch, seit jeher könnte man fast sagen, als unrichtig und unmöglich. Auch in diesem Falle liesse sich eine Tabelle zusammenstellen, innerhalb deren Grenzen 972 und 1031 die verschiedenlichsten Jahre für dieses Ereignis mit Beschlag belegt wären. Es genügt aber hier mit Uebergang älterer Historiker die Ansichten seit Pubitschka und Dobner zu verzeichnen, da die moderne böhmische Geschichtschreibung zumeist auf den kritischen Beobachtungen und Bemerkungen dieser beiden Forscher beruht und weiter zu bauen versucht hat.

Pubitschka ist für das Jahr 1027 eingetreten. Er gibt keine bestimmten Gründe an, sagt vielmehr ausdrücklich, 'ob ich mich gleich nicht wagen darf: ein gewisses Jahr aus den folgenden (d. h. von 1027 bis 1031) zu bestimmen', ihm erscheint eben 'das gegenwärtige 1027. Jahr wegen den Zusammenhang viel natürlicher zu seyn', als etwa 1026, das noch Hayek annahm. Gegen beide Zeitansätze, 1026 und 1027, wandte sich aber mit Entschiedenheit Gelasius Dobner². Nach seiner Ansicht war in diesen Jahren der polnische Staat noch allzu furchtbar ('formidolosa'), als dass die Böhmen es hätten wagen können, an eine Eroberung Mährens zu schreiten, und der Raub Judits folgt gemäss der Darstellung Cosmas' der Eroberung Mährens erst nach. Dobner verlegt daher die Besitznahme des Landes Mähren in das Jahr 1030 und Judits Raub in das Ende desselben oder in das Jahr 1031, Ansichten, die übrigens auch schon vor Dobner, wie er selber anführt, von Dubravius und Stranski geäussert worden waren.

Dieser Grundgedanke Dobners: der Raub Judits erfolgte erst nach der Eroberung Mährens durch die Premysliden und diese kann nicht vor dem deutsch-polnischen Krieg der Jahre 1028 und 1029 angesetzt werden, daher muss die Cosmas'sche Zeitangabe 1021 für das erstere Ereignis um etwa ein Jahrzehnt hinaus-

1) Chronologische Geschichte Böhmens III (1773), 262. 2) Annales Bohemorum, Pars V (1777), p. 145 sqq. 171 sqq.